



Update für Aktionsplan für eine effektivere Rückkehrpolitik

Umfangreicher Maßnahmenkatalog soll Bewältigung der Herausforderungen erleichtern

Die Europäische Kommission hat am 02.03.2016 eine erneuerte Fassung des bereits am 09.09.2015 verabschiedeten Aktionsplans für die Rückkehr verabschiedet. Darin beschreibt die Kommission für jede Phase des Rückkehrprozesses Maßnahmen, mit denen die wichtigsten Herausforderungen für die Rückkehr sowohl auf EU-Ebene als auch bei der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern effektiver bewältigt werden können.

Die auf EU-Ebene vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen:

- eine stärkere finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten: Im Jahr 2017 werden 200 Mio. Euro für nationale Rückkehranstrengungen sowie für bestimmte gemeinsame europäische Rückkehr- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt;
- eine Verbesserung des Informationsaustauschs zur Durchsetzung der Rückkehr: Indem auf nationaler Ebene Informationen in Echtzeit gesammelt und mit Hilfe der Anwendung für integriertes Rückkehrmanagement (IRMA) ausgetauscht werden, sowie die Beschleunigung der Beratungen über die Annahme der Vorschläge zur Reform des Schengener Informationssystems und von Eurodac und zur Einrichtung eines EU-Einreise-/Ausreisensystems (EES) und eines Europäischen Reiseinformationssystems (ETIAS);
- den Austausch bewährter Verfahren, um sicherzustellen, dass die Wiedereingliederungspakete aller Mitgliedstaaten gleichwertig und kohärent sind; so soll verhindert werden, dass Herkunftsländer vorzugsweise Rückführungen aus Ländern, die größere Wiedereingliederungspakete anbieten, akzeptieren, oder dass irreguläre Migranten versuchen, sich die bestmöglichen Bedingungen für eine unterstützte freiwillige Rückkehr zu verschaffen;
- die volle Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Europäische Agentur für die

Grenz- und Küstenwache: Die Agentur wird dabei aufgefordert, ihre Unterstützungsmaßnahmen vor der Rückkehr zu verstärken, das Personal ihrer Einheit für die Unterstützung von Rückführungen aufzustocken, bis Juni einen Mechanismus für gewerbliche Flüge zur Finanzierung der Rückführungen einzurichten und bis Oktober die Schulung der Behörden von Drittstaaten im Bereich der Rückführung zu intensivieren;

- die Bewältigung der Herausforderungen bei der Rückübernahme durch Bemühungen um einen raschen Abschluss der Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Nigeria, Tunesien und Jordanien und um Zusammenarbeit mit Marokko und Algerien;
- die koordinierte und effektive Nutzung der kollektiven Hebelwirkung innerhalb des Partnerschaftsrahmens durch maßgeschneiderte Ansätze mit Drittstaaten für die gemeinsame Steuerung der Migration und zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückführung und Rückübernahme.

Die Kommission wird über die Fortschritte bei der Umsetzung des neuen Aktionsplans für die Rückkehr und der Empfehlungen bis Dezember 2017 Bericht erstatten.

Die Kommission hat außerdem konkrete Sofortmaßnahmen vorgestellt, welche die Mitgliedstaaten ergreifen können, um die Rückkehrverfahren bei der Umsetzung der EU-Regularien wirksamer zu gestalten. Sie betont dabei, dass ihre Empfehlungen vollständig im Einklang mit dem Völkerrecht, den Menschenrechten und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung stünden.

Insbesondere empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten,

- die Koordinierung zwischen allen am Rückkehrprozess beteiligten Dienststellen und Behörden in jedem Mitgliedstaat bis Juni 2017 zu verbessern, damit alle für wirksame Rückführungen erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Verfügung stehen, während zugleich die Rechte der Rückkehrer gewahrt werden;

- Schwachstellen zu beseitigen, indem sie die Fristen für das Einlegen von Rechtsbehelfen verkürzen, systematisch Rückkehrentscheidungen ohne Ablauffrist erlassen und Entscheidungen über die Beendigung eines legalen Aufenthalts mit einer Rückführungsentscheidung kombinieren, um Doppelarbeit zu vermeiden;
- den Missbrauch des Systems zu bekämpfen, indem sie die Möglichkeit, Asylanträge im beschleunigten Verfahren oder – wenn dies für angemessen erachtet wird – im Grenzverfahren zu prüfen, nutzen, wenn der Verdacht besteht, dass Asylanträge nur gestellt werden, um die Vollstreckung einer Rückkehrentscheidung zu verzögern;
- die Flucht von Personen zu verhindern, indem sie Personen in Haft nehmen, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist und bei denen Anzeichen dafür vorliegen, dass sie dieser Entscheidung nicht Folge leisten werden, beispielsweise wenn sie sich weigern, bei der Identifizierung zu kooperieren, oder sich einer Rückführungsmaßnahme gewaltsam oder betrügerisch widersetzen;
- die Wirksamkeit von Rückkehrverfahren und -entscheidungen zu erhöhen, indem sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten eine freiwillige Ausreise nur dann gewähren, wenn dies notwendig ist und ein entsprechender Antrag gestellt wird, wobei möglichst kurze Fristen für die freiwillige Ausreise festzulegen sind;
- bis zum 1. Juni 2017 einsatzbereite Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr einzurichten und für eine weite Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr sowie die Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und die Wiedereingliederungsprogramme zu sorgen.

[policy in the european union - a renewed action plan en.pdf](#)

Empfehlungen (bisher nur in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170302_commission_recommendation_on_making_returns_more_effective_en.pdf

Weiterführende Informationen:

Aktionsplan:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170302_a_more_effective_return